

stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck
- Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen -
Kiwittenberg 57
46049 Oberhausen

Schriftliche Anfrage von Stadtverordneten gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, die Bezirksvertretung und die Ausschüsse

hier: Warum sind Oberhausener Gesamtschüler Schüler „Zweiter Klasse“?

Sehr geehrte Frau Oberste-Kleinbeck,

ich nehme Bezug auf Ihre schriftliche Anfrage vom 10.03.2020.

Bei der Mittelverteilung in 2017 über das Finanzierungsprogramm „Gute Schule 2020“ gab es drei Hauptkriterien, die auch durch den Begleitantrag (A/16/2773-01) bestätigt wurden:

- a) Verbesserung des Offenen Ganztags und Errichtung hygienegerechter Mensen
- b) Sanierung Toilettenanlagen
- c) Sanierung von Fachräumen

Die Maßnahmen zum Punkt a betreffen nur Grundschulen und keine weiterführenden Schulen.

Im Vorfeld wurden die Toilettenanlagen aller Schulen begangen, beurteilt und entsprechende Handlungsbedarfe festgelegt. Alle Haupttoilettenanlagen der Oberhausener Schulen für Schülerinnen und Schüler sind somit nach Fertigstellung über „Gute Schule 2020“ in den letzten 15 Jahren saniert worden. Eine Unterscheidung erfolgte hier unabhängig vom Sozialindex nur nach dem baulichen Zustand.

Bei der Sanierung der Fachräume sollten zwei naturwissenschaftliche Räume je weiterführender Schule saniert werden, die älter als 25 Jahre sind. Ausgeschlossen wurde die Heinrich-Böll-Gesamtschule, da deren Fachräume innerhalb der letzten 10 Jahre aus Haushaltsmitteln saniert wurden. Aus gleichem Grund erhält die Gesamtschule Weierheide nur einen neuen Fachraum.

**Bereich 3-3
Schule**

Datum
23.03.2020

Ihr Schreiben vom
10.03.2020

Ihr Zeichen
-

Mein Zeichen
Bereich 3-3/
Schule

Durchwahl
0208/825-2082

Telefax
0208/825-2850

Verwaltungsgebäude
Steinbrinkstr. 248

Bearbeiterin
Frau Dr. Jordan-Ecker

Zimmer Nr.
34

➔ - siehe Rückseite -



Die Gesamtschule Osterfeld jedoch konnte keine 2 Fachräume melden, da in 2016 für rund 1,5 Mio. EUR 5 Fachräume erneuert und 2 funktionsbereit gemacht wurden. Dies entspricht dem halben naturwissenschaftlichen Trakt. Aufgrund des Aufbaus der restlichen Etage ist diese ebenfalls komplett in den Rohbau zurück zu bauen, ehe weitere Räume saniert werden können. Dies entspricht folglich einem nochmaligen Investitionsbudget von 1,5 Mio. EUR zzgl. der derzeitigen Kostensteigerung. Eine Sanierung von nur 2 naturwissenschaftlichen Räumen ist an der Gesamtschule Osterfeld somit aus baufachlicher Sicht nicht möglich.

Des Weiteren wurde die Sanierung von sechs Turnhallen (eine davon an der Fasia-Jansen-Gesamtschule) beschlossen, welche aufgrund der Prioritätenliste des Sportentwicklungsplanes ausgewählt wurden. Außerdem wurde allen Schulen ein Budget entsprechend der Zügigkeit für Malerarbeiten zugesprochen. Zudem wurden für die Digitalisierung Mittel bereitgestellt.

Ergänzend zu den vorgenannten Schwerpunkten wurden darüber hinaus weitere dringliche Maßnahmen auf Grundlage von Gremienbeschlüssen aus dem Finanzierungsprogramm „Gute Schule 2020“ abgearbeitet:

- Dachsanierung Hans-Böckler-Berufskolleg:
Diese kostenintensive Sanierung wurde zwingend notwendig und konnte damals nicht mit Haushaltsmitteln umgesetzt werden. Die Kredite aus dem Finanzierungsprogramm konnten schnell eingesetzt werden, um eine Sperrung der Schule zu verhindern.
- Anbau Heinrich-Heine-Gymnasium
Am Heinrich-Heine-Gymnasium sollten zunächst lediglich die abgängigen Pavillongebäude eins zu eins mit einem energetisch zeitgemäßen Neubau aus dem KInvFöG ersetzt werden.
Mit Blick auf die zudem zu beseitigenden Raumdefizite wurde festgestellt, dass die Kombination verschiedener Baumaßnahmen (Ersatz und Erweiterung) nicht förderkonform umgesetzt werden kann, so dass letztlich die Gesamtmaßnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert wurde.
- Lehrküche Anne-Frank-Realschule
Im Rahmen der Einrichtung von Hauptschulklassen an Realschulen hat der Rat beschlossen im Falle einer notwendigen Sanierung Mittel aus „Gute Schule 2020“ zu verwenden. Dies wurde hier berücksichtigt.

In 2018 kristallisierte sich heraus, dass die Errichtung hygienegerechter Mensen oberste Priorität hat (vgl. Drucksache B/16/3976-01). Eine Übersicht der Maßnahmenplanung wurde dem Rat am 19.11.2018 (vgl. Drucksache B/16/4160-01) vorgelegt. Bei der Abarbeitung wurde der Sozialindex der Grundschulen beachtet. Aufgrund der unterschiedlichen Komplexität bei den Planungen wich die Fertigstellung teilweise von der Reihenfolge des Sozialindex ab.

Durch die hohe Priorität dieser Maßnahmen standen Mittel für weitere Maßnahmen an weiterführenden Schulen nicht mehr zur Verfügung.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass bei Ihrer Aufstellung der Kosten alle Förderprogramme berücksichtigt wurden. Demzufolge wurden Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG I) berücksichtigt, wonach nur energetische Sanierungen an Schulen möglich sind. Eine Auswahl konnte hier durch die OGM GmbH nur aufgrund der baulichen Notwendigkeit unter Beachtung der einzuhaltenden energetischen Ziele erfolgen. Die zwingend notwendige Fassadensanierung des Elsa-Brändström-Gymnasiums mit einem Budget von 2 Mio. EUR und die Erneuerung der Lüftungsanlagen überwiegend an den Gymnasien deren Aulen auch durch Dritte genutzt werden (Heinrich-Heine- und Sophie-Scholl-Gymnasium) erwirken den Anschein einer Schieflage.

Die Stadt Oberhausen hat aber nicht nur über Finanzierungs- und Förderprogrammen Investitionen an Schulen vorgenommen, sondern auch aus den objektspezifischen Maßnahmen und Einzelmaßnahmen Mittel aufgewendet. Demnach sind in den letzten 10 Jahren (ohne Berücksichtigung der aktuellen Förder- und Finanzierungsprogramme) in die Realschulen rund 2,4 Mio. EUR, in die Gymnasien rund 10 Mio. EUR und in die Gesamtschulen rund 12,5 Mio. EUR investiert worden.

Eine Schieflage kann der Schulträger bei einer objektiven Gesamtbetrachtung nicht feststellen. Es steht grundsätzlich der objektive Bedarf - unter Beachtung des Sozialindex - im Vordergrund und nicht die jeweilige Schulform.

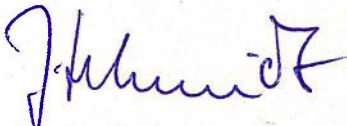
Letztlich wird auf die aktuellen Prüfungen verwiesen, wonach aufgrund der Rückkehr zu G9 Maßnahmen an Gymnasien geprüft werden.

An den Realschulen und Gesamtschulen werden aufgrund der Schulformwechsler derzeit umfangreich Erweiterungsprüfungen vorgenommen. Zusätzlich wird die Erneuerung der Aula an der Gesamtschule Osterfeld im Rahmen des Multifunktionskomplexes über das Städtebauförderungsprogramm bearbeitet. Eine Aufwertung der Außenanlage und ein Umzug der Verwaltung sind infolgedessen ebenfalls in der Planung.

Ich hoffe, mit diesen Ausführung Ihre Fragen beantwortet zu haben.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Schmidt

KIRSTEN OBERSTE-KLEINBECK
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -

Kiwittenberg 57 | 46049 Oberhausen



Herr Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause

10. März 2020

Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates

Hier: Warum sind Oberhausener Gesamtschüler Schüler „Zweiter Klasse“?

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Begleitantrag zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (A/16/2773-01) hat der Rat der Stadt u.a. unter dem Punkt P beschlossen: „Für die weitere Verwendung der Finanzmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erwartet der Rat der Stadt die Vorlage einer Planung, die auf der Grundlage der Beschlüsse des Bildungsplans eine gerechte und objektive Darstellung der Bedarfslage der jeweiligen Schule unter Berücksichtigung von sozialen und pädagogischen Kriterien ermöglicht.“

Zwar hat seit dem Start des Programms „Gute Schule 2020“ eine regelmäßige Berichterstattung stattgefunden und einzelne Maßnahmen wurden zur Beschlussfassung in den Gremien vorgelegt, eine „... gerechte und objektive Darstellung der Bedarfslage der jeweiligen Schule...“ ist jedoch nie erfolgt. Bei der Auswertung des Maßnahmenkatalogs ergibt sich aber eine offensichtliche Schieflage.

Aus der Übersicht der Baumaßnahmen aus dem Förderprogramm (Stand Januar 2020) lassen sich folgende Zahlen ermitteln:

Vorgesehene / verausgabte Mittel für die fünf Gymnasien: 8.446.450 €; für die drei Realschulen: 2.743.500 €; für die vier Gesamtschulen: 1.284.900 €. Noch gravierender wird diese Schieflage, wenn man die Schülerzahlen berücksichtigt: Für eine Schülerin / einen Schüler an einem Gymnasium werden 2734 € verausgabt, für eine Realschülerin / einen Realschüler 1113 € und für eine Gesamtschülerin / einen Gesamtschüler 325 €!

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Nach welchen objektiven Kriterien ist die Bedarfsermittlung und die darauffolgende Mittelverteilung auf die einzelnen Schulen erfolgt?
2. Welche Ursachen sieht die Verwaltung für die offensichtliche Ungleichbehandlung der Schulformen?
3. Der erklärte Wunsch des Schulausschusses der Stadt war und ist die Verteilung städtischer Mittel nach dem ermittelten Sozialindex der Schulen. Aus welchen Gründen wurde dieses Kriterium bei der Planung der Baumaßnahmen konterkariert?
4. Mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung die vorhandene Ungleichbehandlung abmildern bzw. beheben?

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Oberste-Kleinbeck
- Mitglied des Rates -

Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.